



Anlage 5 zum LRV Gas nach KoV IX:

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Analytisches Lastprofilverfahren

Die Stadtwerke Wachenheim verwendet für die Abwicklung des Gastransportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden standardisierte Lastprofile. Zur Anwendung kommen dabei die Standardlastprofile der TU München, wie sie im Leitfaden der BGW/VKU/GEODE „Abwicklung von Standardlastprofilen“ vom 30.06.2011 enthalten sind.

Folgende Spezifikationen gelten bei den Stadtwerken Wachenheim für die Anwendung des Standardlastprofilverfahrens Gas:

Für Haushalte (Heizgas-Letztverbraucher):

Lastprofil **HEF** in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch kleiner 50.000kWh

P13: Einfamilienhaushalt, Klasse 4, Rheinland-Pfalz, Ausprägung „o“

Lastprofil **HMF** in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch größer gleich 50.000kWh

P23: Mehrfamilienhaushalt, Klasse 4, Rheinland-Pfalz, Ausprägung „+“

Für Kochgas - Letztverbraucher:

HK3; Kochgas

- mit Anwendung der Koeffizienten Klasse 4, gemäß Leitfaden der BGW/VKU/GEODE „Abwicklung von Standardlastprofilen“ vom 30.06.2011 Anlage 6. Seite 81

Für Gewerbekunden werden folgende Lastprofiltypen verwendet:

MK3: Metall, KFZ Ausprägung „o“

KO3: Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Ausprägung „o“

HA3: Einzelhandel, Großhandel, Ausprägung „o“

BD3: sonstige betriebliche Dienstleistungen, Ausprägung „o“

BH3: Beherbergung, Ausprägung „o“

GA3: Gaststätten, Ausprägung „o“

BA3: Bäckereien Ausprägung „o“

WA3: Wäschereien, Ausprägung „o“

GB3: Gartenbau, Ausprägung „o“

PD3: Papier und Druck, Ausprägung „o“

Mit Anwendung der Koeffizienten, Wochentagsfaktoren (F), der deutschlandweit einheitlichen Feiertage gemäß Leitfaden der BGW/VKU/GEODE „Abwicklung von Standardlastprofilen“ vom 30.06.2011 Anlage 6. Seite 82 und 83 und Anlage 3 Seite 66

Für die Allokation der SLP kommen die prognostizierten 24-Stunden-Temperaturwerte zur Anwendung.

Verwendete Wetterstation: 67346 Speyer, ID-Nr.: 10720

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: aggregiert je Transportkunde und Marktgebiet
3. Abrechnungszeitraum: 01.01. – 31.12. (Stichtag: 31.12.)
4. Preis: für die Preisbildung siehe § 8 Ziffer 3 LRV
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich
6. Erstellung Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
7. Übermittlung der Rechnung. Papier